

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“

Gutachten Avifauna



Foto: 07.06.2018, D. Baumbach

Auftraggeber:

Entwicklungsgesellschaft Erfurt Süd Am Steiger mbH
Mellenbacher Str. 12
98746 Meuselbach - Schwarzmühle

Auftragnehmer:

BÖSCHA GmbH
Büro für ökologische Studien und chemische Analysen
Heinrich-Hertz-Str. 10
07629 Hermsdorf
Tel.: 036601 209347

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Christianna Serfling
Detlef Baumbach

Bearbeitungsstand: Juli 2018

Inhalt

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	3
2	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes.....	3
3	Methodik	6
4	Ergebnisse	7
4.1	Tabellarische Darstellung des Vorkommens der Vogelarten im Untersuchungsgebiet	7
4.2	Ökologische Ansprüche der Rote Liste - Arten, Arten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie sowie streng geschützten Arten nach Bundesnaturschutzgesetz	9
4.2.1	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	9
4.2.2	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	9
4.2.3	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>).....	9
4.3	Bewertung.....	10
4.4	Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Vogelwelt und Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung sowie zur Kompensation.....	10
5	Quellen und Literatur	11

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1:	Nachgewiesene Vogelarten im UG mit Angabe von Status, Anzahl, Schutzstatus und Gefährdungsgrad	7
---------	---	---

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1:	Untersuchungsraum der avifaunistischen Erfassung (Quelle: Aufgabenstellung der UNB Erfurt)	3
Abb. 2:	Blick über die Lingelfläche Richtung Martin-Anderson-Nexö-Straße (Aufn. 09.04.2018, D. Baumbach)	4
Abb. 3:	Blick zu einem Teil der Großgehölze im UG mit jungen Verbuschungsflächen im Vordergrund (Aufn. 03.05.2018, D. Baumbach)	5
Abb. 4:	Anfang Juni war die Fläche gemäht (Aufn. 07.06.2018, D. Baumbach)	5
Abb. 5:	Insbesondere die Gehölzbestände mit älteren Bäumen und strukturreichem Unterbau stellen wichtige Brutplätze für die Avifauna des Gebietes dar (Aufn. 05.07.2018, D. Baumbach)	6

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ soll die Nachnutzung der sogenannten „Lingelfläche“, einer beräumten, ehemaligen Gewerbe- bzw. Industrieansiedlung geregelt werden.

Im Zuge vorhergehender Planungen wurde bereits 2014 ein avifaunistisches Gutachten erstellt (Serfling et al. 2014), wobei der aktuell betrachtete Untersuchungsraum nur einen kleinen Teil der 2014 untersuchten Fläche umfasst.

Die avifaunistischen Untersuchungen im Jahr 2018 sollten die Ergebnisse aus 2014 aktualisieren und auf den tatsächlich durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan potentiell beeinträchtigten Bereich fokussieren. Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf die Avifauna des Gebietes waren zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation zu erarbeiten.

2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) besteht aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und unmittelbar angrenzenden Flächen mit ihren Gehölzbeständen (Tennisplatz, Martin-Anderson-Nexö-Straße, Arnstädter Straße) sowie dem Steigerwald mit einem etwa 20 m breiten Streifen (siehe Abb. 1).

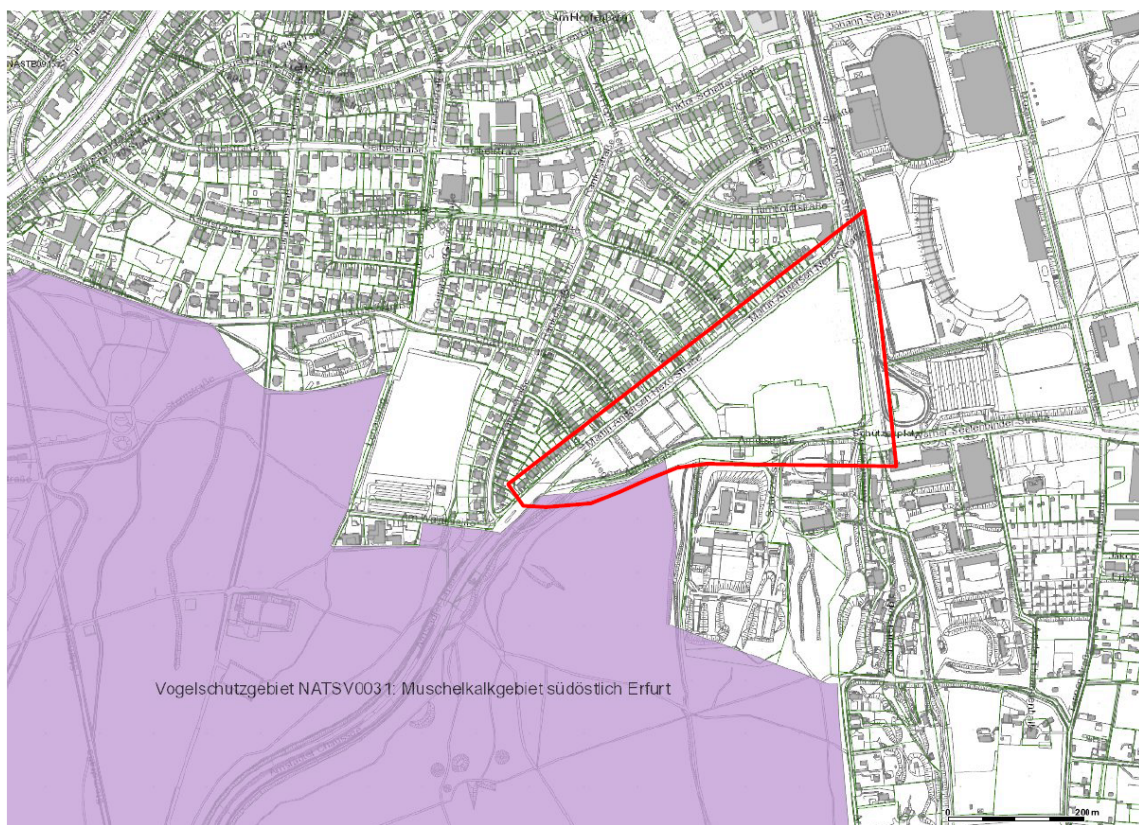


Abb. 1: Untersuchungsraum der avifaunistischen Erfassung (Quelle: Aufgabenstellung der UNB Erfurt)

Die Höhe des Gebietes liegt zwischen ca. 220 - 245 m NHN, das Gelände fällt nach Nordosten hin ab. Die Lingelfläche stellt eine beräumte, ehemalige Gewerbe- bzw. Industriefläche dar, die einige Baumgruppen und Gehölze aufweist (siehe die folgenden Fotos). Im Gegensatz zum Zustand 2014, wo sich das Gebiet in Sukzession befand, wurde die Fläche im Untersuchungszeitraum gemäht und war auch weitgehend entbuscht (Abb. 3 und 4).

Am Südrand des UG erstreckt sich der Steigerwald mit seinem naturnahen Laubmischwald (Vogelschutz- und FFH-Gebiet). Im Nordwest- und Westteil befinden sich Verkehrsflächen und Grundstücke unterschiedlicher Nutzung, z. B. Sportflächen und Wohnhäuser. Im Ostteil grenzen Verkehrs- und Sportflächen an.



Abb. 2: Blick über die Lingelfläche Richtung Martin-Anderson-Nexö-Straße (Aufn. 09.04.2018, D. Baumbach)



Abb. 3: Blick zu einem Teil der Großgehölze im UG mit jungen Verbuschungsflächen im Vordergrund (Aufn. 03.05.2018, D. Baumbach)



Abb. 4: Anfang Juni war die Fläche gemäht (Aufn. 07.06.2018, D. Baumbach)



Abb. 5: Insbesondere die Gehölzbestände mit älteren Bäumen und strukturreichem Unterbau stellen wichtige Brutplätze für die Avifauna des Gebietes dar (Aufn. 05.07.2018, D. Baumbach)

3 Methodik

Von Anfang April bis Anfang Juli 2018 wurden im UG an 4 Tagen Begehungen durchgeführt. Als Arbeitsgrundlage für die Erfassungen dienten die Vorgaben der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005).

Arten des Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie, nach dem BNatSchG streng geschützte Arten sowie die in den Roten Listen Deutschlands und Thüringens aufgeführten Arten wurden wenn sie als Brutvögel mit Status A, B oder C nachgewiesen werden konnten - soweit möglich - mit ihren Revieren/vermutlichen Reviermittelpunkten erfasst und kartografisch dargestellt. Bei den anderen Arten erfolgte eine Statureinordnung für das UG sowie die Angabe der Anzahl (in Größenklassen).

Abkürzungen:

RLD = Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)

RLT = Rote Liste Thüringen (FRICK et al. 2010)

Begehungstermine/Witterung:

09.04.2018: geringer Wind, heiter

03.05.2018: geringer Wind, leicht bewölkt

07.06.2018: geringer Wind, heiter

05.07.2018: geringer teils leichter Wind, heiter

4 Ergebnisse

4.1 Tabellarische Darstellung des Vorkommens der Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Folgend werden die nachgewiesenen Vogelarten mit Angabe von Status, Anzahl, Schutzstatus und Gefährdungsgrad tabellarisch aufgeführt.

Tab. 1: Nachgewiesene Vogelarten im UG mit Angabe von Status, Anzahl, Schutzstatus und Gefährdungsgrad

Nr	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Anhang I Vogel- schutz- richtlinie	BNatSchG streng geschützt	RLD	RLT	Status	Anzahl
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>					C	d
2	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>					C	b
3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>					C	d
4	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>					N	b
5	Elster	<i>Pica pica</i>					N	b
6	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>					A	a
7	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>					B	b
8	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>					C	c
9	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>				3	Dz	a
10	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>					A	a
11	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	!	!	2		N	a
12	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>					B	a
13	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>			V		N	c
14	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>					C	a
15	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>					B	c
16	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>					C	b
17	Kohlmeise	<i>Parus major</i>					C	c
18	Mauersegler	<i>Apus apus</i>					N	c
19	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>					C	c
20	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>					N	b
21	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>					N	c
22	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>					C	c
23	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>					C	c
24	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>					B	b
25	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			3		N	c
26	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>					N	b
27	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>					N	b
28	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>					C	b
29	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>					B	b

Legende:

Spalte RLD - Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015):

- 0 = Ausgestorben oder verschollen
- 1 = Vom Aussterben bedroht
- 2 = Stark gefährdet
- 3 = Gefährdet
- R = Extrem selten
- V = Vorwarnliste

Spalte RLT - Rote Liste Thüringen (FRICK et al. 2010):

- 0 = Ausgestorben oder verschollen
- 1 = Vom Aussterben bedroht
- 2 = Stark gefährdet
- 3 = Gefährdet
- R = Extrem selten

Spalte Status: A = mögliches Brüten (Brutzeitfeststellung)
B = wahrscheinliches Brüten (Brutverdacht)
C = gesichertes Brüten (Brutnachweis)
N = Nahrungsgast
Dz = Durchzügler, Wintergast

Spalte Anzahl: Angegeben ist bei Brutvögeln (Status B und C) die Anzahl der Reviere. Bei Status A, N und Dz die Anzahl der Individuen.

- a = 1
- b = 2 bis 3
- c = 4 bis 7
- d = 8 bis 20
- e = 21 bis 50

Eine kartografische Darstellung der Ergebnisse entfällt, da keine gefährdeten, streng geschützten oder im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie verzeichneten Brutvogelarten im UG ermittelt werden konnten. Nachgewiesene Arten dieser Kategorien sind Nahrungsgäste im Gebiet bzw. Durchzügler, so dass kein konkret darstellbarer, räumlicher Bezug besteht.

4.2 Ökologische Ansprüche der Rote Liste - Arten, Arten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie sowie streng geschützten Arten nach Bundesnaturschutzgesetz

Folgend werden die Nahrungsgäste zur Brutzeit aufgeführt, da das UG keine Brutvogelarten der aufgeführten Kategorien aufweist und auch keine herausragende Bedeutung für durchziehende Vogelarten besitzt. Durchzügler wurden darüber hinaus auch nicht systematisch erfasst.

4.2.1 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht brütet in sehr unterschiedlichen Biotopen. Zum einen in Feldgehölzen, ausgedehnten, grenzlinienreichen Laubwäldern (in Mitteleuropa bevorzugt Rotbuche als Höhlenbaum) oder Auwäldern, ferner in Streuobstbeständen, Gartenstädten, Parkanlagen, in höheren Lagen auch in Nadelwäldern. Wichtig sind strukturreiche Altholzbestände mit Brut- und Schlafbäumen sowie niedrigwüchsige Flächen zur Nahrungssuche am Boden. Die Nahrung besteht überwiegend aus Ameisen, daneben werden auch andere Insekten und Beeren angenommen. (BAUER & BERTHOLD 1996)
Raumbedarf zur Brutzeit: 1 - > 2 km² (FLADE 1994).

4.2.2 Haussperling (*Passer domesticus*)

Der Haussperling nutzt Siedlungen aller Art, sofern Nistplätze wie Nischen oder Höhlen (z.B. unter schadhaften Dachziegeln, am Dachtrauf, im Mauerwerk, hinter Fensterläden, an Schuppen, in Nistkästen und ähnlichem) vorhanden sind. Er brütet auch an einzelnen Gebäuden in der freien Landschaft, sofern sie nicht zu isoliert liegen. Maximale Dichten werden in bäuerlichen Dörfern und Altbau-Wohnblockzonen erreicht. Die Nester werden in Kolonien angelegt, der Aktionsradius beträgt bis zu > 2 km FLADE (1994). Der Haussperling ist ein Nahrungsopportunist. Zur Brutzeit ist allerdings Arthropodennahrung entscheidend. (BAUER & BERTHOLD 1996)

4.2.3 Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star nutzt in der Kulturlandschaft Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- und Grünlandflächen und besiedelt auch alle Stadthabitate von Parks und Gartenstädten bis hin zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten. Er benötigt Brutmöglichkeiten in Höhlen alter und auch toter Bäume, nimmt aber auch Nistkästen und Spalten an Gebäuden (gern unter Dachziegeln) an. Die Nahrungssuche erfolgt zur Brutzeit bevorzugt in benachbarten kurzgrasigen (beweideten) Grünlandflächen und in angeschwemmtem organischem Material. (SÜDBECK et al. 2005)

4.3 Bewertung

Im UG wurden 29 Vogelarten nachgewiesen. Davon waren 18 Arten Brutvögel im Gebiet. 10 Arten nutzten das UG als Nahrungshabitat zur Brutzeit, 1 Art wurde als Durchzügler beobachtet.

An sogenannten „Wertarten“ (in den Roten Listen Deutschlands oder Thüringens oder im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie verzeichnete Arten oder laut Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten) wurden 4 Arten nachgewiesen. Hierbei konnte keine als Brutvogel für das UG eingestuft werden. 3 Arten (Grauspecht, Haussperling und Star) nutzten das Gebiet als Nahrungshabitat zur Brutzeit. Der Gelbspötter wurde mit einem Exemplar auf dem Durchzug beobachtet.

Das UG besitzt damit für „wertgebende“ Arten v.a. Bedeutung als Nahrungshabitat, wobei die kurzrasigen Flächen insbesondere für den Grauspecht und den Star wesentliche Elemente ihres Nahrungsraumes darstellen.

Des Weiteren ist das UG für Arten bedeutsam, die in Bäumen (6 Arten), Höhlen (6 Arten), Hecken (4 Arten) sowie am Boden in lichten Gehölzgruppen und Gebüsch (2 Arten) brüten. Dabei handelt es sich überwiegend um sogenannte „Allerweltsarten“ (Amsel, Blaumeise, Buchfink, Gartengrasmücke, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Singdrossel, Sommergoldhähnchen und Zaunkönig), die von den planungsrelevanten Vogelarten als am wenigsten bedeutsam eingestuft werden (siehe „Planungsrelevante Vogelarten in Thüringen, Stand August 2013“). Die anderen 8 Brutvogelarten sind in Thüringen weit verbreitet und häufig und weisen alle einen sehr guten Erhaltungszustand auf.

Im Vergleich mit den Ergebnissen der Untersuchungen aus dem Jahr 2014 (SERFLING et al. 2014) zeigt sich in beiden Kartierungsjahren ein ähnliches Bild. Auch 2014 konnten im Bereich der Lingelfläche keine „wertgebenden“ Arten als Brutvögel festgestellt werden, das Gebiet besaß v.a. Bedeutung als Nahrungshabitat.

4.4 Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Vogelwelt und Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung sowie zur Kompensation

Die geplante Bebauung der Lingelfläche stellt zumindest temporär einen Eingriff in die dort befindlichen Vogellebensräume dar. Entsprechend des vorliegenden Planungsstandes (Juni 2018) zur Grünplanung und den grünordnerischen Festsetzungen sind folgende Maßnahmen für die Avifauna von großer Bedeutung und vermeiden/ vermindern bzw. kompensieren Beeinträchtigungen für diese Arten:

- Erhaltung des zentralen Baumbestandes auf der Lingelfläche und Gestaltung zur „Grünen Mitte“
- Erhalt und Weiterentwicklung der „Fledermausroute“ (Fledermaus-Leitlinie) am Ost- und Westrand des Gebietes

- Die geplante Aufwertung des Gehölzgürtels am südlichen B-Plan-Rand in Abgrenzung zur Arndtstraße
- Anlage einer Baumreihe an der Martin-Anderson-Nexö-Straße
- Baum- und Strauchpflanzungen zur Begrünung des Baugebietes

Folgende weitere Maßnahmenvorschläge vermeiden/ vermindern bauzeitliche Beeinträchtigungen und sichern Brut- und Nahrungshabitate für die Vogelarten des Gebietes:

- Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten am Boden bzw. bodennah brütender Arten (August bis März).
- Gehölzentfernung außerhalb der Brutzeiten gehölzbrütender Vogelarten (Oktober bis Februar).
- Keine durchgängige parkartige Gestaltung. Belassen bzw. Wiederentwicklung einer Kraut- und Strauchschicht im Bereich der „Grünen Mitte“, im Bereich der „Fledermausroute“ sowie im Gehölzgürtel angrenzend an die Arndtstraße.

Die für zahlreiche Arten zur Nahrungssuche attraktiven, kurzrasigen Bereiche entstehen durch die Pflege der Grundstücke „automatisch“ und bedürfen keiner weiteren Festsetzungen.

Bei Umsetzung der bereits geplanten und der weiteren genannten Maßnahmen sind erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Avifauna des Untersuchungsgebietes nicht zu erwarten.

5 Quellen und Literatur

BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. - Wiesbaden.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL, W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1, Nonpasseriformes. - 2. Aufl., Wiebelsheim.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL, W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 2, Passeriformes. – 2. Aufl., Wiebelsheim.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL, W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 3, Literatur und Anhang. – 2. Aufl., Wiebelsheim.

FRICK, S., H. GRIMM, S. JAEHNE, H. LAUSSMANN, E. MEY & J. WIESNER (2010): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. Naturschutzreport 26.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, Stand 30.11.2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

SERFLING, C., BAUMBACH, D. & F. SERFLING (2014): Gutachten Brutvögel, Herpetofauna zum Vorhaben „Südliche Stadteinfahrt Erfurt / EFS 095 Lingelfläche. - Unveröff. Gutachten im Auftrag Freiraumpioniere / Landschaftsarchitekten, Weimar.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.